Gemeinde Mollhagen Kreis Stormarn

Begründung zur 1. Vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 2

Nach dem Verkauf der Grundstücke im Änderungsbereich ergaben sich durch Besprechung der Bebauungsmöglichkeiten mit den Käufern neue planerische Gesichtspunkte, die eine Änderung sinnvoll erscheinen lassen.

Bei der geänderten Planung werden Baugrenzen und Baulinien geringfügig verlegt und in einem Bereich die Walmdächer in der Dachneigung erhöht und die Gruppierung geändert, so daß eine bessere Nutzung auf dem Grundstück entsteht.

Die Enderung bringt keine Erhöhung der Erschließungskosten und berührt im wesentlichen nur die Belange der zukünftigen Grundstückseigentümer des Änderungsbereiches.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Jan. 1972 gebilligt.

Mollhagen, den 17. Januar 1972

Bürgermeister)

Die Übereinstimmung der vorstehenden Ablichtung, mit dem Original, wird bescheinigt.

Mollhagen, den 4. April 1972.

Amtsamtmann.

